

**Rundschreiben Nr.: 15 / Oktober 2007**

Hauptschwerbehindertenvertretung Land Berlin  
Michaela Kreckel-Hartlieb / PR-Assistentin (DAPR)

**Quelle: Focus Online**

Internet: <http://www.focus.de>

Seite - 1 - von 1



**Lufthansa muss Schadensersatz wegen Altersdiskriminierung zahlen -  
Arbeitsgericht Frankfurt, Az. 11 Ca 8952/06**

Rechtsanwalt Dr. M. Stockmann, am 28. Juni 2007 in Schwerpunkt: AGG-Recht.

Das vielleicht erste Urteil zum Schadensersatz bei Verstößen gegen das AGG ist diese Woche bekannt geworden. Eine bei der Lufthansa befristet angestellte Stewardess hatte sich auf eine unbefristete Stelle beworben, wurde aber wegen ihres Alters von 46 Jahren abgelehnt.

Als Argument hiergegen führte das Unternehmen das wirtschaftliche Risiko krankheitsbedingter Ausfälle bei älteren Arbeitnehmern an. Diese seien dem Unternehmen nicht zumutbar. Laut Urteil des Arbeitsgerichts Frankfurt (Az.: 11 Ca 8952/06) verstößt die Argumentation des Lufthansa-Konzerns gegen das seit August vergangenen Jahres geltende AGG. Das wirtschaftliche Risiko möglicher Lohnfortzahlung im Krankheitsfall dürfe bei der Auswahl von Bewerbern nicht zum Maßstab gemacht werden.

Die Lufthansa muss der abgelehnten Bewerberin nunmehr wegen Diskriminierung 4000 Euro – und zwar drei Netto-Monatsgehälter - zahlen.

Anmerkung: Als klarer Verstoß gegen das Verbot der Altersdiskriminierung war dieser Rechtsstreit fast ein Geschenk für die noch junge Entwicklung der deutschen Rechtsprechung zum AGG.

Leider liegen derzeit weder das Datum der Entscheidung noch eine Information dazu vor, ob das Urteil rechtskräftig ist.

■